

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen nach dem Hessischen Ingenieurkammergesetz § 8 (HIngG) vom 08.12.2015 (GVBl. I 2015, S. 457)

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse **auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen und Stadtplaner** in der Ingenieurkammer Hessen und übersenden Ihnen anbei die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen:

Antragsformular / Datenbogen

Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung

Arbeitsschwerpunkte

Erklärungsbogen

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Fachgruppen und Arbeitskreise

Einzugsermächtigung

Informationsblatt

Bitten füllen Sie die Vordrucke aus und senden diese unterschrieben inkl. der notwendigen Unterlagen und Nachweise an uns zurück. Soweit erforderlich, sind die Unterlagen von einem **Notar** oder einem **Ortsgericht** zu beglaubigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerin: Karin Behrendt
Telefon 0611 / 97 457 – 26, E-Mail: behrendt@ingkh.de

ANTRAG

Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP)



Datenbogen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen und Stadtplaner bei der Ingenieurkammer Hessen:

- Antrag auf Aufnahme nach § 8 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG)**

Die hierzu notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigefügt:

- ausgefüllter Datenbogen (persönliche Angaben) mit Nachweisen als Anlage
- Geburtsurkunde sowie ein Nachweis über den geführten und früher geführten Namen (beglaubigte Abschrift)
- Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- beglaubigte Abschriften** der Ingenieur-Examens-Urkunden (Diplomurkunde) und des Diplomzeugnisses oder Bachelor- und Masterurkunde sowie das Diploma Supplement inkl. Transcript of Records bzw. die amtlichen Bestätigung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" nach dem Hessischen Ingenieurgesetz (HIngG) vom 08.12.2015 (GVBl. I/2015 S. 457)
- Nachweis über praktische Berufserfahrung
- ausgefüllter Fachbogen über die spezifischen Arbeitsschwerpunkte
- Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Erklärung über frühere, bestehende, gelöschte, beibehaltene oder beantragte Eintragungen in vergleichbaren Berufsverzeichnissen oder Listen anderer berufsständischer gesetzlicher Kammer

Ort, Datum

Unterschrift

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen
und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)



Ich mache hiermit zum Zwecke der Aufnahme als Stadtplaner(in) in die Ingenieurkammer Hessen nachfolgende Angaben:

1. Angaben zur Person:

Anrede: Frau Herr

1.1 Titel und akademische Grade: _____

1.2 Name, Vorname: _____

1.3 Geburtsname: _____

1.4 Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

1.5 Staatsangehörigkeit: _____

1.6 Privatadresse: _____

1.7 Telefon _____ Mobilfunk-Nr.: _____

2. Eintragungsvoraussetzungen

nach § 8 Abs. 2 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG)

2.1 Nachweis der Hochschulausbildung

Ich habe eine Ausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einem nach dem Recht

- eines Bundeslandes anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis
- der Europäischen Gemeinschaften oder eines Bundeslandes anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis

der Fachrichtung

- Bauingenieurwesen Geographie
- Vermessungswesen Landespflege

mit dem

- Schwerpunktstudium Aufbaustudium
- Ergänzungsstudium keines der vorgenannten
- Fachgebiet Stadtbauwesen oder Landschaftsplanung

der Stadtplanung

- mit einer Regelstudienzeit von mind. 8 Semester oder 4 Studienjahren

oder einen

- anderen nach Europäischem Gemeinschaftsrecht anerkannten vergleichbaren Studiengang.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen
und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)

Zum Nachweis meiner Ausbildung, meines Studienganges und der vertieften oder ergänzenden Ausbildung zur Stadtplanung füge ich als beglaubigte Unterlage bei:

- _____
- _____
- _____

2.2 Nachweis der Berufspraxis

- eine hauptberufliche praktische Tätigkeit (Berufspraxis) in Vollzeitbeschäftigung von **zwei Jahren**

oder

- eine praktische Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung, die einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung von **zwei Jahren** entspricht

oder

- bei fehlendem Studienschwerpunkt, Aufbau- und Ergänzungsstudium eine Berufspraxis von **fünf Jahren** in Vollzeit- oder vergleichbarer Teilzeitbeschäftigung

oder

- eine entsprechende berufspraktische Tätigkeit nach Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums und vor Beginn oder während eines darauf aufbauenden postgradualen Studiums ist bis zu einem Jahr anzurechnen. Des Nachweises der Berufspraxis bedarf es nicht, wenn ein solches nach dem Recht der Europäischen Union nicht gefordert werden darf. Eine Berufspraxis, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum absolviert wurde, ist anzuerkennen. Gleiches gilt für Berufspraxis, die in Drittstaaten absolviert wurde, soweit sie nach dem Recht der Europäischen Union gleichwertig ist.

Zum Nachweis meiner Berufspraxis füge ich folgende Unterlagen bei:

- Arbeitszeugnisse
- eigene Arbeiten (Projekt / Referenzliste, siehe auch Seite 9)
- Sonstiges

Bemerkungen: _____

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen
und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)

**Regelung nach § 8 Abs. 3 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) im Falle der abgelegten
Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren technischen Verwaltungsdienst**

Ich habe die Staatsprüfung zum

- gehobenen technischen Verwaltungsdienst
- höheren bautechnischen Verwaltungsdienst

in der Bundesrepublik Deutschland in der

- Fachrichtung Städtebau
- Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Vertiefung Städtebau im Fachgebiet Stadtbauwesen
- Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen mit Vertiefung Städtebau

am _____ in _____ abgelegt.

3. Niederlassungen

- berufliche Niederlassung im Geschäftsbereich der Ingenieurkammer Hessen
oder
- hauptberufliche Anstellung im Geschäftsbereich der Ingenieurkammer Hessen
oder
- die Hauptwohnung im Geschäftsbereich der Ingenieurkammer

Büro-, Firmenbezeichnung:

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: / Fax: _____ Mobilfunk-Nr.: _____

E-Mail: _____ Homepage: _____

Niederlassungen, Zweigbüro, -firma des Antragstellers

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: / Fax: _____ Mobilfunk-Nr.: _____

E-Mail: _____ Homepage: _____

4. Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer:

- Ich bin Pflichtmitglied (Beratender Ingenieur) der Ingenieurkammer Hessen

Mitgliedsnummer:

- Ich füge eine Erklärung bei über frühere, bestehende oder anderweitige beantragte Eintragungen in vergleichbare Berufsverzeichnisse (Stadtplaner) anderer berufsständischer Kammern in den Bundesländern, anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder nach Europäischen Gemeinschaftsrecht gleichgestellten anderen Staaten.

5. Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird wie folgt ausgeübt:

- selbständig und eigenverantwortlich
- im Rahmen einer Gesellschaft:
- als Gesellschafter einer Gesellschaft
 - als Geschäftsführer einer Gesellschaft

Rechtsform der Gesellschaft

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
 - Aktiengesellschaft
 - GmbH
- Amtsgericht:
- Handelsregister-Nr.:

Partnerschaftsgesellschaft

Amtsgericht:

Handelsregister-Nr.:

Sonstige

- als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis
Arbeitgeber: _____
- als Angestellter im öffentlichen Dienst
Dienstherr: _____
- als Beamter im öffentlichen Dienst
Dienstherr: _____

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen
und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)

Nachweis über eine ausreichende BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name:

Bürobezeichnung:

Anschrift:

unter der Versicherungsscheinnummer

bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als

Stadtplaner - IngKH (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HIngG) **Beratender Ingenieur** (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 HIngG)

Fachingenieur (IngKH) (§ 12 HIngG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Pflichtmitglieder

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als **Nachweisberechtigte(r) (NWB)** für

Standsicherheit vorbeugenden Brandschutz Schallschutz Wärmeschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der hessischen Bauordnung (Nachweisberechtigtenverordnung, NBVO vom 11. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 729)), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 [GVBl. Nr. 30 vom 14.12.2015 S. 546 ff.] versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Nachweisberechtigung

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen
und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)

Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs / der o. g. Ingenieurin als

Bauvorlageberechtigte(r) (BVB)

gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 HIngG versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die
Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Prüfsachverständige(r) (HPPVO)

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs / der o. g. Ingenieurin als
Prüfsachverständige(r) für

technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden Erd- und Grundbau Vermessungswesen

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige
nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung
[HPPVO] vom 18. Dezember 2006 [GVBl. I, S. 747]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.11.2015
[GVBl. Nr. 30 vom 14.12.2015 S. 547ff.] versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die
Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht ab [] bis zum vereinbarten Vertragsablauf am
[] und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor
gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versi-
cherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungs-
pflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieur-
kammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

[]
(Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens)

[]
Ort, Datum

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)

Arbeitsschwerpunkte

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Städteentwicklung, Stadtumbau, Stadtanierung, soziale Stadt
<input type="checkbox"/> Städtebauliche Rahmen-, Entwicklungs- und Gestaltungsplanung
<input type="checkbox"/> Städtebauliches Beratungsbüro
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung und städtebauliche Satzungen
<input type="checkbox"/> Umweltplanung, Siedlungs- und Landschaftsökologie
<input type="checkbox"/> Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie
<input type="checkbox"/> Ländliche Regionalentwicklung und Dorferneuerung
<input type="checkbox"/> Raum-, Landes- und Regionalökonomie
<input type="checkbox"/> Stadt- und Regionalökonomie | <input type="checkbox"/> Immobilienökonomie und Projektentwicklung
<input type="checkbox"/> Erschließungsplanung, Technische Infrastruktur, Ingenieurbauwerke
<input type="checkbox"/> Verkehrsplanung und Verkehrsanlagen
<input type="checkbox"/> Soziale Infrastruktur
<input type="checkbox"/> Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Wertermittlung
<input type="checkbox"/> Vertragswesen nach BauGB
<input type="checkbox"/> Förder- und Finanzierungsberatung
<input type="checkbox"/> Projektsteuerung und Verfahrenskoordination
<input type="checkbox"/> Durchführung und Moderation von Beteiligungsverfahren |
|---|--|

Referenzprojekte:

Folgende von mir betreute Projekte aus den letzten **fünf Jahren** nenne ich als Referenzen zu meiner persönlichen Berufserfahrung.

Ifd. Nr.	Bezeichnung	fachliche Schwerpunkte	Auftraggeber	Auftragserteilung vom
1.				
2.				
3.				
4.				

HINWEIS:

- Mindestens **3 Projekte** aufführen
- Flurstücksübergreifende Planungen (keine Einzelbauwerke)
- Referenzliste kann beliebig erweitert werden (ggf. eigene Referenzliste beifügen)

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen
und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)

Erklärungsbogen

2. Ich erkläre,

- 2.1 dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist.
- 2.2 dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin und sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt ergibt, dass ich zur Erfüllung der Berufsaufgaben nach den §§ 4 und 7 ungeeignet bin.

3. Ich erkläre weiterhin,

- 3.1 dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
- 3.2 dass innerhalb der letzten **fünf** Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung bis zum 31. Dezember 2012 nach § 807 der Zivilprozessordnung in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung oder eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung in der ab 01. Januar 2013 geltenden Fassung abgegeben wurde.
 - b) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder der Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgewiesen wurde,

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich irgendwelche, meine Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekanntgeben muss.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung der im Berufsverzeichnis eingetragenen Daten einverstanden:

in einem von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Berufsverzeichnis. Ja Nein

im deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk. Ja Nein

durch Weitergabe eines Berufsverzeichnisses an Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen sowie öffentliche und private Auftraggeber Ja Nein

an Dritte z.B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen der Ingenieurakademie (IngAH) Ja Nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ihre Daten speichern wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter

<http://www.ingkh.de/fussmenue/datenschutzerklaerung/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten Dr. Till Kemper unter datenschutz@ingkh.de wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Sitz in Wiesbaden.

Ort, Datum

Unterschrift

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen
und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)

Erklärung über frühere, bestehende, gelöschte, beibehaltene und beantragte Eintragungen

Bundesland/ Mitgliedsstaat EU	Beantragt am	Eingetragen seit	Gelöscht am	Eintragungs-Nr.

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit zu den angegebenen früheren, bestehenden, gelöschten, beibehaltenen oder beantragten Eintragungen in ein vergleichbares Berufsverzeichnis oder Liste anderer berufsständischer gesetzlicher Kammern in den Bundesländern, andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten anderen Staat.

Ort, Datum

Unterschrift

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen
und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)



SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 4 5 Z Z Z 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6**

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinem Lasten.

Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem: _____
bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom _____

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Stadtplanerinnen und Stadtplaner der Ingenieurkammer Hessen (SP-IngKH)

Fachgruppen und Arbeitskreise

Erläuterung

- 1.) Bitte wählen Sie zunächst die Fachgruppen und Arbeitskreise aus, in denen Sie grundsätzlich mitwirken wollen. Zu den entsprechenden Fachgebieten werden wir Sie, seitens der Kammer, mit Informationen versorgen.
- 2.) Im zweiten Schritt möchten wir von Ihnen wissen, ob Sie in Ihren gewählten Fachgruppen und Arbeitskreisen auch für eine aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzen und Verordnungsverfahren zur Verfügung stünden. So haben Sie die Gelegenheit, direkt Einfluss auf neue gesetzliche Regelungen zu nehmen und entsprechend Ihren Erfahrungen mitzugestalten.

Kreuzen Sie dazu bitte die blau unterlegten Kästchen an. Mehrfachnennungen sind möglich.

Fachgruppen der IngKH	Arbeitskreise der IngKH
<input type="checkbox"/> Arbeits- und Immissionsschutz <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	<input type="checkbox"/> Denkmalpflege und Bauen im Bestand <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren
<input type="checkbox"/> Barrierefreies Planen und Bauen <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	<input type="checkbox"/> HPPVO Technische Prüfverordnung (TPrüfVO) <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren
<input type="checkbox"/> Bau <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	<input type="checkbox"/> Building Information Modeling (BIM) <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren
<input type="checkbox"/> Baulicher Brandschutz HBO <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Elektrotechnik <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Energieeffizienz in Gebäuden <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Honorierung, Vergabe und Marketing <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Informationstechnik und Digitalisierung <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugingenieurwesen <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Technische Gebäudeausrüstung <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Sachverständigenwesen <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Stadtplanung, Landschaftsplanung und Regionalentwicklung - SLR <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Verkehrswesen <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Vermessung und Liegenschaftswesen <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Wasser, Abfall und Umwelt (WAU) <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren	

Informationsblatt

Antragsformular:

Das hessische Ingenieurkammergesetz schreibt den Antragstellern zwingend die Beibringung der im Antragsformular aufgeführten Nachweise und Erklärung vor. Werden diese nicht beigebracht, ist es uns nicht möglich, Ihrem Antrag zu entsprechen. Bitte denken Sie auch später daran, Ihrer gesetzlichen Obliegenheit nachzukommen, Änderungen gegenüber der Ingenieurkammer Hessen bekanntzugeben.

Datenbogen:

Wir möchten Sie höflichst um Verständnis bitten, dass auch Mitglieder der Ingenieurkammer einen ausgefüllten Datenbogen einreichen müssen. Dies dient der Vervollständigung der Unterlagen und wird zusätzlich zum Abgleich des vorhandenen Datenbestandes genutzt.

polizeiliches Führungszeugnis:

Das polizeiliche Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf, können Sie bei Ihrer Gemeinde entweder direkt zur Übersendung an die Ingenieurkammer Hessen anfordern oder selbst beifügen. Im ersten Fall dürfen wir um Beifügung einer Kopie des von der Gemeinde abgestempelten Anforderungsformulars bitten.

Erklärungsbogen:

Diese Abfragen sind notwendig, da nach **§ 6 i. V. m. § 20 HingG** die Eintragung in bestimmten Fällen abgelehnt werden muss. Sollte einer der möglichen Ablehnungsgründe für die Eintragung auf Sie zutreffen, legen Sie bitte dar, warum die Eintragung aus Ihrer Sicht trotzdem vorgenommen werden sollte. Am besten setzen Sie sich vorab mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung. Unter Umständen werden Sie zu einer Anhörung vor dem Eintragungsausschuss geladen.

Berufshaftpflichtversicherung:

Das Gesetz verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Deckungssumme von 500.000 EUR für Personenschäden und 250.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden anzusehen. Bitte lassen Sie sich von Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz informieren.

Die grau gekennzeichneten Felder im Formular müssen im Original von Ihrem Versicherungsunternehmen ausgefüllt und mit Stempel und Unterschrift dem Antrag beigelegt werden.

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person die sich als Stadtplaner bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich. Darüber hinaus beabsichtigt die Ingenieurkammer Hessen die Publikation des Berufsverzeichnisses soweit die Betroffenen dem zustimmen. Dabei geht es insbesondere um die Information von möglichen Auftraggebern und die Vermittlung von Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen und anderen Fachinformationen.